

**Ergänzende Stellungnahme des BUND e.V.
zur Problematik der Gewässerversalzung im
Werragebiet durch die Kaliindustrie in Hessen**

An

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Betreff:

**Entwurf zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
für Hessen gemäß Artikel 11 und 13 der
EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

**sowie Entwurf des Umweltberichts für die Strategische
Umweltprüfung und weiterer Beiträge**

**Ergänzende Stellungnahme des BUND e.V. zur
Problematik der Gewässerversalzung im Werragebiet bei der Umsetzung der WRRL in Hessen**

22. 06. 2009

Im Auftrag des
BUND Landesverband Hessen e.V.
Triftstrasse 47, 60528 Frankfurt am Main
Tel. 069 - 67 73 76 0
Fax 069 - 67 73 76 20
eMail: bund.hessen@bund-hessen.de

Bearbeiter: Stephan Gunkel

Inhaltsverzeichnis

1 Zur Versalzung der Werra	4
2 Anmerkungen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans	5
3 Anmerkungen zum Entwurf des Maßnahmenprogramms	11
4 Weitere Anmerkungen	15
4.1 Zum Entwurf des SUP-Berichtes	15
4.2 Zum Dokument zur wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzungen.....	15
5 Vorschläge des BUND e.V.....	16
6 Quellen	17
Anhang I „Gemeinsame Forderung“ vom 25. 05. 2007	18
Anhang II Positionspapier vom 03. 06. 2009.....	22

1 Zur Versalzung der Werra

Die Versalzung der Werra ist ein überregionales Problem mit erheblichen Umweltauswirkungen über mehr als 450 km Flusslauf von Werra und Weser. Obwohl diese Auswirkungen seit vielen Jahren bekannt sind, wurde die Verklappung von Salzabwasser in die Werra und die Verpressung ins Grundwasser sowohl von der Kaliindustrie als auch von den zuständigen Behörden bis zum Jahr 2008 nicht ernsthaft in Frage gestellt.

Daran änderte auch die Verabschiedung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 erst einmal nichts: noch 2003 wurden sowohl Genehmigungen zur Versenkung als auch zur Einleitung in die Werra erteilt, die in den Folgejahren verlängert wurden und dem Unternehmen quasi die „Rechtmäßigkeit“ der Verschmutzung bescheinigten.

Tatsächlich wurden die Salzeinleitungen etwa ab dem Jahr 2000 reduziert und vergleichmäßigt. Jedoch erlauben auch die derzeit noch gültigen Grenzwerte eine Versalzung der Werra mit katastrophalen ökologischen Auswirkungen (Hübner 2007, Wagner 2009).

Umweltverbände, Anrainer, Unterlieger und überwiegende Teile der Öffentlichkeit erwarten deshalb zu Recht einen konsequenten Schutz von Werra und Weser und einen Stopp der Versalzung durch Anwendung des Verursacherprinzips (BUND 2007, BUND 2009).

2 Anmerkungen zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans

Die Problembeschreibung bezüglich der Versalzung ist im Wesentlichen zutreffend. Das Versalzungsproblem wird wegen seiner Auswirkungen zu Recht als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage im Wesereinzugsgebiet eingestuft.

Tabelle 1: Empfehlungen zum Entwurf des BWPL Hessen

Kapitel/ Seite	Inhalt	Anmerkungen
Kap. 2, S. 6	Signifikante Salzeinleitungen ergeben sich im osthessischen Einzugsgebiet der Werra durch produktionsbedingte Abwässer aus der Kaliindustrie. Aus den Produktionsstandorten in Heringen und Philippsthal wurden im Jahr 2005 rd. 4,8 Mio. m ³ Salzabwasser mit einer Salzfracht von 845.000 t (Cl und Mg) in die Werra eingeleitet. Hinzu kommen weitere diffuse Einträge aus der Versenkung der Salzabwässer.	Auch wenn es sich hier um den Bericht zu Hessen handelt, wäre die Angabe der Gesamtmenge der eingeleiteten Salzmenge inkl. des Thüringer Anteils hier angebracht.
Kap. 2.2.1.3, S. 36ff.	Im hessischen Teil der FGE Weser fallen bei der Herstellung von Kalium- und Magnesiumprodukten Produktionsrückstände an, die entsorgt werden müssen.	Hier sollte auch auf die mögliche – mindestens anteilige – Vermeidung der Produktionsrückstände eingegangen werden
Kap. 2.2.1.3, S. 36ff.	Versenkung Die mit der Versenkung in das System eingegebene Salzabwassermenge hoher Dichte und hoher Mineralisation sowie der bei der Versenkung aufgebrauchte Druck erhöhen den hydrostatischen Druck im Plattendolomit. Dadurch kommt es in Entlastungsgebieten zur Verdrängung einer der Versenkmenge entsprechenden Formations- oder Mischwassermenge, die aus dem Plattendolomit in den Buntsandstein aufsteigt bzw. bis an die Oberfläche dringen kann und z.B. in der Werratalaue nördlich von Heringen als sogenannter diffuser Eintrag in den Gewässern messbar ist.	Die Versenkung sowie die Situation im Plattendolomit als nicht geschlossenes System mit „Entlastungsgebieten“, aus denen Salzwasser in andere Grundwasserleiter und an die Oberfläche übertritt, ist hier gut verständlich beschrieben. Allein schon aus dieser Beschreibung wird deutlich, dass durch die Versenkung eine Versalzung oberer Grundwasserleiter im Buntsandstein zu erwarten ist. Damit ist aus Sicht des BUND eine weitere Versenktätigkeit nicht zu verantworten.
Kap. 2.2.1.3, S. 36ff.	Die sogenannten diffusen Einträge in die Gewässer bewirken, dass bei niedriger Wasserführung der Grenzwert von 2.500 mg/l Chlorid am Pegel Gerstungen (Werra) allein durch diese Einträge erreicht und zeitweise überschritten wird. Im Jahr 2003 mit seinem heißen und trockenen Sommer wurde der Grenzwert sechs Wochen lang erreicht bzw. überschritten.	Die in ihrer Höhe durch die Kaliindustrie bedingten „diffusen“ Einträge dürfen nicht fälschlicherweise zur Begründung hoher Grenzwerte missbraucht werden. Bei Einstellung der Versenkung ist von einem allmählichen Rückgang der diffusen Belastungen auszugehen.

<p>Kap. 2.2.1.3, S. 36ff.</p>	<p>Durch die in die Halden eindringenden Niederschläge werden die Rückstandssalze gelöst. Das abfließende, aufgesalzene Wasser wird zum größten Teil über randliche Auffanggräben gefasst. Eine verhältnismäßig geringe Menge sickert insbesondere in den alten Hal-denbereichen, die keine Basisabdichtung besitzen, in den Untergrund ein. Die Menge des gefassten Ablaufwassers beträgt pro Halde jährlich 0,7 bis 0,9 Mio. m³.</p>	<p>Durch die besonders hohe direkte Belastung von Werra und Grundwasser wurde der Belastung durch Haldenabwasser in Hessen bisher zu wenig Beachtung geschenkt. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Einträgen aus den Halden ins Grundwasser nicht nur um geringe Mengen handelt, zumal auch bei neuen Halden keine wirklich dichte Basisabdichtung erfolgt.</p>
<p>Kap. 4, s. 45 f.</p>	<p>Der Werratalsee weist zudem infolge der benachbarten salzbelasteten Werra eine erhöhte Salzbelastung auf.</p> <p>Das Gütedefizit des Werratalsees ist durch erhöhte Trophie und erhöhten Salzgehalt infolge der benachbarten Werra bedingt. Ob sich die Versalzung nachteilig auf die biologischen Qualitätskomponenten auswirkt, ist bisher nicht bekannt. Infolge des korrespondierenden Einflusses der Werra wird die Salzbelastung im Werratalsee so lange bleiben, wie das Fließgewässer Werra eine hohe Salzfracht führt.</p>	<p>Durch diese Beschreibung wird deutlich: auch andere Gewässer in der Werraue weit unterhalb der Salzeinleitungen sind durch die Salzbelastung des Hauptflusses negativ betroffen.</p>
<p>Kap. 4, S. 48</p>	<p>4.2.1.3 Messnetz sonstige anthropogene Einwirkungen Für die Grundwasserkörper in den Bearbeitungsgebieten Fulda und Werra wurde bei der Bestandsaufnahme festgestellt, dass sie durch die Versenkung von Salzabwässern aus der Kaliindustrie im Hinblick auf die Zielerreichung, also auf den guten chemischen Zustand bis zum Jahr 2015 als kritisch einzustufen sind. Hierbei handelt es sich sowohl um hydrodynamische als auch hydrochemische Einwirkungen auf verschiedene Grundwasserstockwerke</p>	<p>Aus dieser Beschreibung wird deutlich, dass durch die Versenkung eine Versalzung verschiedener Grundwasserstockwerke bereits eingetreten ist.</p>

<p>S. 49</p>	<p>Der als Versenkhorizont genutzte Plattendolomit ist über weite Flächen sowohl vom natürlichen Druckpotenzial als auch von der natürlichen Hydrochemie (Salzwasser) her von dem zur Trinkwassergewinnung genutzten Grundwasserstockwerk des Kluftgrundwasserleiters Buntsandstein getrennt. Von großer Bedeutung sind dabei lokal begrenzte hydraulische Verbindungen zwischen den Grundwasserleitern im Buntsandstein und im Quartär bis zur Erdoberfläche, darunter auch über Störungszonen in Grundwassernichtleitern (z.B. Leine- bis Fulda-Folge oberhalb des Plattendolomits). Diese hydraulischen Verbindungen fungieren als natürliche Entlastungswege, insbesondere in subrosionsbedingt stark beanspruchten Gebieten, wie am inneren Salzhangrand und im Bereich irregulärer Auslaugungen. Hier können Formationswässer aus dem Plattendolomit, Mischwässer (Formationswässer aus dem Plattendolomit mit Salzabwasseranteilen) aber auch Salzabwässer in das Deckgebirge (Buntsandstein/Quartär) aufsteigen. Diese bei der Versenkung und auch für einen geraumen Zeitraum nach deren Einstellung auftretenden Auswirkungen werden im Rahmen des Überwachungsprogramms in Hinblick auf ihre zeitlichen, räumlichen, hydrodynamischen und hydrochemischen Ausprägungen überwacht.</p>	<p>Die Unzulänglichkeit der ursprünglichen Modellvorstellung vom abgedichteten Plattendolomit wurde inzwischen sowohl durch Modellrechnungen von K+S als auch der HLUG bestätigt. Meßbohrungen in der Gerstunger Mulde in Thüringen belegen, dass auch außerhalb der angenommenen Subrosionszonen bereits Salzabwasser im Buntsandstein nachzuweisen ist.</p>
	<p>Existierende Überwachung Die Beobachtung der Salzabwasserbeseitigung ist in die Eigenüberwachung und eine behördliche Überwachung gegliedert, wobei sich der weitaus größte Teil der Messstellen in der Eigenüberwachung der Betreiber befindet. Wichtige und kritische Messstellen sind jedoch nach wie vor in der behördlichen Überwachung verblieben. Die Ergebnisse werden jährlich ausgewertet.</p>	<p>Unabhängig von der grundsätzlichen Kritik an der bisherigen Überwachung sollten sich die Messstellen zur Sicherstellung einer objektiven Überwachung in der Hand der Behörden befinden</p>
	<p>Neben den Immissionsdaten (Grund- und Oberflächenwasserbeschaffenheit) werden die Emissionsdaten (Menge und Beschaffenheit des versenkten Salzabwassers) sowie die hydraulischen Daten (Grundwasserspiegel- bzw. Druckmessungen in allen Grundwasserstockwerken) erhoben und ausgewertet. Die Auswertungen (Jahresberichte) dienen der ständigen Anpassung des Überwachungsprogramms und der Ableitung entsprechender Maßnahmen.</p>	<p>Die bisherige Überwachung und Maßnahmenableitung war offenbar unzureichend, da sie die weitere Grundwasserversalzung nicht stoppen konnte. Bitte ergänzen: => <i>Trotzdem konnte eine weitere Versalzung des Grundwassers durch die Versenktätigkeit nicht gestoppt werden</i></p>

	<p>Die behördliche Kontrolle und die Eigenkontrolle des Werks Werra umfassen in Hessen fast 180 Grundwassermessstellen. Auch im Umfeld der zwei großen Rückstandshalden der Kaliindustrie in Heringen und Philippsthal wird die Grundwasserbeschaffenheit kontinuierlich beobachtet. Die Auswertungen erfolgen bereits seit dem Jahr 1999 in Abstimmung zwischen den betroffenen Bundesländern flusseinzugsgebietsbezogen.</p> <p>Im Bereich Neuhof fallen salzhaltige Wässer aus dem Ablauf der Halde und geringe Mengen Fabrikwasser an, die versenkt oder in geringem Umfang in das Gewässer eingeleitet werden. Ein Mess- und Beobachtungsplan mit über 40 Messstellen im Grundwasser (Plattendolomit und Buntsandstein) und an Oberflächengewässern ist Grundlage für eine jährliche Berichterstattung mit Ableitung von Maßnahmen.</p>	<p>Die bisherige Überwachung und Maßnahmenableitung war offenbar unzureichend, da sie die weitere Grundwasserversalzung nicht stoppen konnte.</p> <p>Bitte ergänzen: => <i>Trotzdem konnte eine weitere Versalzung des Grundwassers durch die Versenktätigkeit nicht gestoppt werden</i></p>
K4 S. 53	<p>Sonstige anthropogene Einwirkungen</p> <p>Eine Beeinflussung von Grundwasserkörpern durch die Salzabwasserversenkung kann schon über natürlich mineralisiertes Formationswasser aus dem Plattendolomit oder aus dem tiefen Unteren Buntsandstein hervorgerufen werden, das durch den Druck der Versenkung in den Plattendolomit in darüber liegende Süßwasser führende Grundwasserleiter aufsteigt. Dies ist zu unterscheiden von einer Beeinflussung durch aufsteigende Salzabwasser-/Formationswassergemische (Mischwässer), die durch spezielle, nicht geogen vorkommende hohe Ionen-Konzentrationen und bestimmte Ionenverhältnisse charakterisiert werden.</p>	<p>Die Auswirkungen auf GWK und OWK sind ähnlich – es kommt zu einer unnatürlich starken Versalzung.</p>
S. 54	<p>Aufgrund der Salzabwasserversenkung sind im Werra-Kali-Gebiet 4 Grundwasserkörper und im Kali-Gebiet Neuhof 1 Grundwasserkörper im schlechten chemischen Zustand (Abb. 4-28).</p>	<p>Modellrechnungen der HLUg legen nahe, dass ein großer Teil der versenkten Salzabwassermengen nicht im Plattendolomit verbleibt bzw. zu aufsteigendem Salzwasser führt. Durch eine verstärkte Überwachung auch anliegender GWK ist sicher zu stellen, dass nicht auch diese gefährdet werden.</p>

Kap. 5, S. 15	<p>Biologie und Salzbelastung der Werra Wie in Abschnitt 4.1.2.1 dargestellt, weist die Werra eine erhöhte Belastung mit verschiedenen Salzen (insbesondere Chlorid, Kalium und Magnesium) auf. Diese Salzbelastung überdeckt teilweise die hier bestehenden weiteren Belastungen (insbesondere eine ebenfalls erhöhte Phosphatbelastung und die bestehenden hydromorphologischen Defizite). Im Gegensatz dazu wird hinsichtlich der biologischen Gewässergüte (= Saprobie) an einigen Stellen eine erhöhte organische Belastung indiziert, obwohl diese nicht mehr besteht. Weitere Erläuterungen zum ökologischen Zustand der Werra einschließlich einer Prognose bei unterschiedlichen Maßnahmen szenarien finden sich in den Hintergrunddokumenten unter http://www.flussgebiete.hessen.de.</p>	<p>Die Bewertung mit Hilfe des Saprobienindex ist für ein derart stark durch anthropogene Salzbelastung beeinträchtigtes Gewässer wie die Werra nur eingeschränkt aussagefähig. Die Artenzusammensetzung ist auf Grund der geringen Artenzahlen und der unnatürlichen Dominanz von <i>gammarus tigrinus</i> in der Werra für eine belastbare Saprobiebewertung kaum geeignet.</p>
Kap. 5, S. 23	<p>„Die Salzbelastung der Solz und einiger anderer kleinerer Gewässer ist auf die Laugenversenkung der Kaliindustrie zurückzuführen. Die hohe Belastung der Werra und die Möglichkeiten zur Verringerung der Salzeinleitungen durch die Kaliindustrie sind Gegenstand des Maßnahmenprogramms.“</p>	<p>Hier sind auch die anderen salzbelasteten Gewässer zu nennen sowie ihre Zugehörigkeit zu entsprechenden OWK darzustellen. Außerdem ist darzustellen, ob deren Salzbelastung Einfluss auf die Zielerreichung in den jeweiligen OWK hat.</p>
Kap. 5, S. 29	<p>Bewertung der Überwachungsergebnisse ... „Auswertung des Trends (linear) hinsichtlich der Ionen Kalium, Magnesium, Sulfat und Chlorid ab 75 % der GfS-Werte (bzw. bei Kalium und Magnesium mangels aktueller Grenzwerte ab 75 % der Grenzwerte der bis 2001 gültigen TrinkwV). Die Trendauswertung wird demnach ab Konzentrationen von Kalium: 9 mg/l, Magnesium: 37,5 mg/l, SO₄: 180 mg/l und Chlorid: 187,5 mg/l durchgeführt“</p>	<p>Die Kriterien für die Herleitung des schlechten Zustandes bzw. negativen Trends sind kritisch zu beurteilen. So wird ein engagativer Tren nur dann angenommen, wenn ein signifikanter Anstieg zum Vorjahr zu verzeichnen ist – damit ist ein allmählicher Anstieg auch bei hohen Salzgehalten offenbar kein Grund zur Besorgnis. => <i>Die Kriterien zur Trendauswertung sind grundsätzlich zu überprüfen</i></p>
Kap. 5, S. 39	<p>5.4.2 Weniger strenge Umweltziele Es werden keine weniger strengen Umweltziele festgelegt.</p>	<p>Es ist als positiv zu werten, dass vorerst keine niedrigeren Umweltziele festgelegt werden.</p>
Kap. 12, S. 10: Maßnahmenprogramm zur Minderung der Salzbelastung:	<p>o Intensivierung des Messprogramms zu Ermittlungszwecken</p>	<p>=> konkreter benennen: weitere Messstellen in der Werra oh und uh von Gerstungen; weitere GW-Messstellen zur Vermeidung von Salzeinflüssen im Buntsandstein; Sicherstellung der vorsorgenden Messung potentiell schädlicher Stoffe aus dem Kalibergbau bzw. der industriellen Aufbereitung (Bromid, Bromphenol, Zusatzstoffe) – dies ist auch für eine spätere Umsetzung einer Rohrleitung zu einer anderen Einleitungsstelle zwingende Voraussetzung</p>

	o Prüfung, inwieweit ein Verzicht auf die Versenkung erforderlich ist	Ein Verzicht auf die Versenkung ist erforderlich (Siehe Kap. 4, S. 45ff !), daher diesen Satz bitte ändern in: => Festlegung eines „Phasing out“ für die Versenkung
	o weitere Verminderung des Salzabwasseranfalls durch neue Aufbereitungs- und Entsorgungstechnologien,	Wird begrüßt, jedoch sind verbindliche Reduktionsziele vorzuschreiben, damit der gute Zustand erreicht werden kann.
	o Prüfung, inwieweit ein Versatz von trockenen bzw. stichfesten Rückständen unter Tage möglich ist	Der Versatz ist aus verschiedenen Gründen sinnvoll, daher Änderung: => <i>Versatz unter Tage zwingend vorschreiben</i> => <i>Genehmigung zum Kalisalzabbau nur noch mit Versatz erteilen</i>
	o Ergreifen notwendiger Schritte zur Realisierung einer Salzabwasserleitung zur Nordsee (Machbarkeitsstudien und Planungen).	Der Druck zur Salzreduzierung ist mit Grenzwertgenehmigungen zu flankieren, die das Unternehmen zur umfassenden Lösung der Salzproblematik zwingen, (siehe BUND 2009)
Kap. 12, S. 13	Sonstige anthropogene Einwirkungen: Durch die Auswirkungen der Kaliindustrie in Osthessen (Salzabwasserversenkung) befinden sich weitere Grundwasserkörper infolge der Salzabwasserbeeinflussung im „schlechten chemischen Zustand“. Die Auswirkungen der Salzabwasserversenkung auf das Grundwasser sind aufgrund der vorhandenen Bedingungen derart, dass selbst bei einer sofortigen Einstellung der Salzabwasserversenkung und sonstiger Einflüsse (Halden) der gute chemische Zustand bis zum Jahr 2015 nicht erreicht werden könnte. Für die betroffenen Grundwasserkörper sind daher Fristverlängerungen aufgrund natürlicher Gegebenheiten in Anspruch zu nehmen.	Hier soll eine Fristverlängerung mit angeblich „natürlichen Gegebenheiten“ begründet werden. Tatsächlich handelt es sich jedoch um Auswirkungen der sonst im Umfang in Kap. 2, S. 36ff. des BWPL richtig beschriebenen Salzabwasserverpressung bzw. – versenkung.

3 Anmerkungen zum Entwurf des Maßnahmenprogramms

Die Maßnahmen wurden mit Verweis auf die noch laufende Arbeit des Runden Tisches z.T. nur in Maßnahmengruppen und unkonkret bzw. unverbindlich angekündigt. Das ist auch in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach WRRL, die durch den Runden Tisch nicht ersetzt wird, nicht hinnehmbar. Es sind daher detaillierte Maßnahmen zu benennen. Außerdem ist vielmehr auch von Behördenseite zu erwarten, dass die bisher erteilten Genehmigungen eingeschränkt bzw. solcherart mit zwingenden Auflagen versehen werden, dass die Versalzung ein absehbares Ende findet. Der BUND e.V. hat hierzu mehrfach Vorschläge vorgelegt (BUND 2007, BUND 2009).

Wegen der erheblichen Auswirkungen auf die Werra sowie 5 Grundwasserkörper sind schnellstmöglich Massnahmen zur Reduzierung der Salzbelastung umzusetzen. Dabei kann auch nicht allein von einer freiwilligen Maßnahmenumsetzung durch das Unternehmen K+S ausgegangen werden. Die Salzreduzierung und Sanierung der Werra ist vielmehr dem Verursacherprinzip entsprechend vom Unternehmen einzufordern.

Wegen der besonderen Schwere der Umweltauswirkungen (u.a. Beeinflussung des Grundwassers sowie der Trinkwasserversorgung) sind die Genehmigungen zu entziehen bzw. mit solchen Auflagen zu versehen, dass das Unternehmen gezwungen ist, die Versalzung kontinuierlich bis auf ein ökologisch verträgliches Niveau abzusenken. Der BUND weist auf den LAWA-Richtwert für Chlorid von 100 mg/l in Oberflächengewässern, sowie den Trinkwassergrenzwert von 250 mg Cl/l hin.

Wie im Bewirtschaftungsplan soweit korrekt beschrieben, ist die Salzabwasserversenkung in Ihren Nebenwirkungen nicht kalkulierbar. Die Tatsache, dass etwa 300 Millionen Kubikmeter Salzabwasser aus der Versenkung im Plattendolomit nicht mehr lokalisierbar sind, macht deutlich, dass die Versenkung nicht wirklich beherrschbar ist.

Daraus folgt als Maßnahme zwingend die endgültige Einstellung der Versenkung nicht nur in Thüringen, sondern auch in Hessen. Leider wird dies im BWPL u.a. in Kap. 12, S. 10 nur sehr vage angedeutet: „Prüfung, inwieweit ein Verzicht auf die Versenkung erforderlich ist“. Stattdessen ist nach Ansicht des BUND e.V. mindestens ein verbindliches Phasing out für die Versenkung vorzusehen.

Die bisher vorgelegte „Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen“ (K+S 2009) ist aus Sicht des BUND unzureichend (BUND 2009). Das betrifft sowohl die Zielstellungen in ihrer Höhe als auch in Bezug auf die Fristen. Zudem geht das Unternehmen trotz der bekannten Probleme bei der Versenkung von Salzabwasser im Strategiepapier weiter davon aus, den Plattendolomit zu eben diesem Zweck zu nutzen.

Die weitere Bergbautätigkeit in Hessen soll aus folgenden Gründen nur noch mit der Auflage des Eigenversatzes genehmigt werden:

- Vorbeugung von Bergsenkungen und von Bergschlängen
- Eliminierung bzw. Begrenzung der Schadwirkungen von Salzhalden an der Oberfläche
- Keine Verbringung von Giftstoffen in Salzbergwerke.

Der BUND e.V. erkennt an, dass die Salzbelastungen ein nicht nur kurzfristiges Problem für die Gewässer darstellen. Fristverlängerungen sollten jedoch nur dann in Anspruch genommen werden, wenn sie tatsächlich notwendig sind und alle technisch machbaren Maßnahmen zur Verminderung der Salzbelastung ergriffen wurden.

Tabelle 2: Empfehlungen zum Entwurf des Maßnahmenprogramms Hessen

Kapitel/ Seite	Inhalt	Anmerkungen
Kap. 1, S. 4	Salzbelastung im Werra-Fulda-Einzugsgebiet Die Produktionsrückstände der Kaliindustrie, die im osthessischen Kalirevier im Werk Werra mit den Standorten Winterhall (Heringen) und Hattorf (Philippsthal) und im Werk Neuhoft-Ellers in fester und flüssiger Form anfallen, werden trocken aufgehaldet, in den Untergrund versenkt oder in das Gewässer eingeleitet. Die Beseitigung der Produktionsrückstände der Kaliindustrie im Werra-Kaligebiet und im Kaligebiet Neuhoft führt zur Belastung des Grundwassers mit Chlorid. Auch in Oberflächengewässern, insbesondere in Werra und Ulster, sind Chloridbelastungen festzustellen.	Falsch: Die Produktionsrückstände werden nicht „beseitigt“! Richtig wäre: <i>=> Der derzeitige Umgang mit den Produktionsrückständen (Verpressung, Aufhaldung, Direkteinleitung) führt zur Belastung ...</i>
Kap. 1 S. 7	Bereits im Vorfeld der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms wurden in dem Pilotprojekt „Werra-Salzabwasser“ mit dem betroffenen Unternehmen sowie mit den Verbänden und Behörden Vorschläge zur Verminderung der Salzbelastung im hessisch-thüringischen Kaligebiet diskutiert und bewertet.	Das Pilotprojekt hatte keine Erarbeitung einer Gesamtstrategie zum Ziel, sondern bezog sich nur auf das hessische Werragebiet. Außerdem war vorgesehen, Begründungen für niedrigere Umweltziele zu finden. Der BUND hat den Projektbericht daher in wesentlichen Punkten kritisiert.
Kap. 1 S. 7	Seit März 2008 tagt der Runde Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“, an dem die Betroffenen unter wissenschaftlicher Begleitung nach tragfähigen Lösungen für die Salzabwasserbelastung suchen. Parallel dazu arbeitet eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Unternehmens und der Behörden an technischen und logistischen Lösungen, um die Entsorgung der Rückstände und damit die Produktion langfristig sicherzustellen. Ziel dieser strategischen Maßnahmen ist es, mittelfristig, unter Einbindung der Grundwasserproblematik eine nachhaltige Lösung zu finden und umzusetzen. Nur eine nachhaltige Lösung kann zur Erreichung des guten Zustands der Gewässer führen und diesen langfristig sicherstellen. Kleinere technische und logistische Maßnahmen können zu einer Verbesserung der Situation beitragen und sollen kurzfristig umgesetzt werden.	Nicht alle Betroffenen sind am RT vertreten.

<p>Kap. 2, S. 37</p>	<p>2.10 Verbot einer direkten Einleitung von Schadstoffen in das Grundwasser</p> <p>...</p> <p>Es besteht ein Verbot mit Befreiungsvorbehalt nach § 2 WHG. Für jede Einleitung von Stoffen in das Grundwasser ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 WHG eine Erlaubnis erforderlich. Die in Art. 11 Abs. 3 Buchst. j aufgeführten Ausnahmen von dem Verbot können im Einzelfall zugelassen werden, wenn die beabsichtigte Einleitung in das Grundwasser so ausgeübt werden kann, dass das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung nicht beeinträchtigt und die Bewirtschaftungsanforderungen eingehalten werden. (s. auch § 36 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. §§ 33 a WHG und 34 WHG, § 32 Abs. 1 Satz 4 HWG). Die Entscheidung steht im Ermessen der zuständigen Wasserbehörde (§ 6 WHG).</p>	<p>Da die Salzabwasserversenkung sowohl Grundwasser als auch Trinkwasser gefährdet (siehe auch BWPL, Kap. 2, S. 36ff), ist die Voraussetzung für eine Erlaubnis bzw. Befreiung vom Verbot nicht gegeben.</p>
<p>Kap. 2, S. 37</p>	<p>Fälle, in denen direkte Einleitungen in das Grundwasser nach Art. 11 Abs. 3 Buchstabe j genehmigt worden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versenken von Salzabwässern aus der Kali-Rohsalzaufbereitung in Nordhessen bei Heringen und Philippsthal in den Kluftgrundwasserleiter des Plattendolomits, 	<p>Wegen der bekannten negativen Auswirkungen ist diese Genehmigung zu widerrufen bzw. schnellstmöglich zu beenden.</p>
<p>Kap. 3, S. 5f</p>	<p>Zum Problem Salzabwasser der Kaliindustrie werden für Oberflächengewässer und Grundwasser folgende Maßnahmen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des Messprogramms zu Ermittlungszwecken (entspricht dem derzeitigen behördlichen Messprogramm im Kalirevier), zusätzliche aerogeophysikalische Messungen zur Ermittlung der Versalzung im Buntsandstein und Quartär, Modellbetrachtung (Simulationsmodell) zur Ermittlung des diffusen Zustroms von Salzen aus dem Grundwasser in die Oberflächengewässer; • Prüfung eines Verzichts auf die Versenkung, • lokale Maßnahmen, deren Umsetzung im ersten Bewirtschaftungsplanzyklus vorgesehen ist (z.B. ergänzende Maßnahmen aus dem Pilotprojekt „Werra-Salzabwasser“ (Endbericht, RP Kassel 2007): Einbau einer Schwelle am Kiessee Dankmarshausen, Optimierung der Haldenentwässerung, Einrichtung eines Abwasserverbundes), • weitere Verminderung des Salzabwasseranfalls durch neue Aufbereitungs- und Entsorgungstechnologien, • Prüfung, inwieweit ein Versatz von trockenen bzw. stichfesten Rückständen in der Grube möglich ist, • Ergreifen notwendiger Schritte zur Realisierung einer Salzabwasserleitung zur Nordsee (Machbarkeitsstudien und Planungen). 	<p>Die Formulierung „Prüfung eines Verzichts auf die Versenkung“ ist zu ersetzen durch „Verzicht und sofortige Einstellung der Versenkung“</p> <p>Der Salzbergbau sollte in Zukunft grundsätzlich nur mit Versatz genehmigt werden, dies ist nicht nur aus Gründen des Gewässerschutzes, sondern auch der Bergsicherheit sowie zur Vorbeugung von langfristigen Bergsenkungen notwendig.</p> <p>Sollte das Unternehmen K+S wie derzeit absehbar nicht in der Lage sein, die Salzabwassermengen vor Ort zu eliminieren, müssen schnellstmöglich Schritte zur Umsetzung einer Rohrleitung unternommen werden, damit die Salzbelastung von Werra und Weser so deutlich reduziert werden kann, dass ein guter ökologischer Zustand wieder möglich wird.</p>

Kap. 3, S. 5f	<p>Bedeutung der Maßnahmen und Beitrag zur Zielerreichung</p> <p>Die Lösung des Salzabwasser-Problems erfordert mittelfristig erhebliche Anstrengungen. Diese sind insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung bzw. Verminderung langfristiger erheblicher ökologischer Schäden und zukünftiger Sanierungskosten in die Wege zu leiten. Eine Lösung setzt in der Regel eine länderübergreifende Abstimmung voraus.</p>	<p>Der BUND empfiehlt, im Gegensatz zum Vorgehen beim Abschluss des ÖRV zwischen Hessen, Thüringen und K+S, in Zukunft tatsächlich eine länderübergreifende Abstimmung vorzusehen.</p>
Kap. 5, S. 4	<p>5.2 Ausnahmeregelungen</p> <p>5.2.1 Fristverlängerung</p> <p>Die Versalzung der Werra und weiterer Gewässer setzt für eine Maßnahmenplanung und deren Umsetzung noch erhebliche Untersuchungen einschließlich Machbarkeitsstudien voraus. Allein die zu erwartende Langfristigkeit der diffusen Belastungen aus dem Grundwasser – selbst bei sofortiger Einstellung aller Emissionen – erfordert eine Fristverlängerung (vgl. auch Fristverlängerung für Maßnahmen im Bereich Grundwasser).</p>	<p>Ein Zeitplan für die Sanierung ist vorzulegen.</p>

4 Weitere Anmerkungen

4.1 Zum Entwurf des SUP-Berichtes

Die Anmerkungen zum Bericht „Strategische Umweltprüfung zum Hessischen Maßnahmenprogramm für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Umweltbericht gemäß § 14g des UVPGS. 4“ sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 3 Anmerkungen zum Entwurf des SUP-Berichtes

Kapitel/ Seite	Inhalt	Anmerkungen
S. 12	2. Abs. Salzbelastung als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage Regional führt die Beseitigung der Produktionsrückstände der Kaliindustrie, die trocken aufgehaldet, in den Untergrund versenkt und in das Gewässer eingeleitet werden, im Werra-Kaligebiet und im Kaligebiet Neuhoft zur Grundwasserbelastung mit Salzen, insbesondere Chloriden. Fünf Grundwasserkörper haben deshalb einen schlechten chemischen Zustand. Ebenso sind in Oberflächengewässern, insbesondere in Werra und Ulster Chlorid-Belastungen festzustellen.	Falsch: Es erfolgt eben keine „Beseitigung“ der Produktionsrückstände. Richtig wäre: => „... führt der Umgang mit den Produktionsrückständen ...“
	S. 26 ff. Kaliproduktion, Maßnahmeblätter	

4.2 Zum Dokument zur wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzungen¹

Tabelle 4 Anmerkungen zum Dokument zur wirtschaftlichen Analyse

Kap. / S.	Inhalt	Anmerkungen
S. 46:	Tabelle, Werra Abwassereinleitung 1,835 Mio m ³	Unklar – allein das von K+S direkt in die Werra eingeleitete Salzabwasser sind ca. 6-9 Mio m ³
S. 116:	„Die voraussichtlichen Kosten für Maßnahmen zur Verringerung der Salzbelastung aus der Kali- und Salzindustrie werden auf 500 Mio. € geschätzt.“	Unkonkret: Maßnahmen zur Verringerung – das läßt die Menge der Verringerung bzw. den zu erreichenden Zielzustand außer Acht.
S. 127	„Im Jahr 2004 betrug der jährliche häusliche Wasserbedarf bei 46 m ³ /Einwohner. Bezogen auf die Bruttowertschöpfung (BWS) lag der spezifische Wasserbedarf der Wirtschaft (ohne Kühlwasser) bei rund 4 m ³ /1.000 € BWS. Lediglich im Bearbeitungsgebiet Werra lag aufgrund der Kali- und Salzindustrie mit über 28 m ³ /€ BWS eine deutlich geringere Produktivität der Wassernutzung vor.“	Widerspruch zur Tabelle 6-3: es muss wohl 28m ³ /1000€ BWS heißen. Unklar ist auch, ob angesichts der nicht stimmigen Abwassermenge auf S. 46 (s.o.) die Berechnung des spezifischen Wasserbedarfs der Wirtschaft im Kaligebiet korrekt erfolgt ist.

¹ HMULV, 2008: Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen in Hessen für die Bezugsjahre 2001 und 2004 nach EU-Wasserrahmenrichtlinie, Wiesbaden, 31. 07. 2008

5 Vorschläge des BUND e.V.

Werra und Weser sollen wieder zu Süßwasserflüssen werden. Dazu müssen die Salzeinträge gestoppt bzw. auf ein ökologisch verträgliches Maß reduziert werden. Während die Werra nach heutigem Kenntnisstand auch nach Beendigung aller Salzeinleitungen noch einige Zeit lang durch Salzeinträge belastet sein wird, sind für die Weser zumindest die Trinkwassergrenzwerte erreichbar, wenn die Salzeinträge in die Werra drastisch reduziert werden bzw. das Salzabwasser nicht mehr per Werra und Weser in die Nordsee gelangt.

Das Grundwasser darf nicht weiter durch Versenkung von Salzabwasser belastet werden. Die Nutzung des Plattendolomits für Salzabwasser ist für Grundwasser und Oberflächengewässer schädlich und muss daher beendet werden.

Die derzeitige Gefährdung von Auengewässern der Werra durch Salzeinträge muss beendet, einer weiteren Versalzung z.B. durch Begrenzung der Einleitungen in der Übergangszeit bis zum endgültigen Einleitungsstopp muss vorgebeugt werden.

Gemeinsam mit anderen Akteuren – Verbänden, Gemeinden und Anrainern fordert der BUND daher:

- Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur zukunftsfähigen Lösung der Salzproblematik
- Herstellung des guten ökologischen Zustandes für Werra und Weser
- Absenkung der Grenzwerte, so dass der gute ökologische Zustand erreicht werden kann
- Reduzierung und Stopp der Versenkung auch in Hessen bis spätestens 2015
- Stufenweise Absenkung der Grenzwerte bis 2020 auf ein für naturnahe Lebensgemeinschaften verträgliches Niveau, Einführung von Grenzwerten für Magnesium und Kalium ab 30.11.2009
- Vollständiger Stopp aller Salzeinleitungen in Oberflächengewässer und Grundwasser im Werragebiet bis 2020, stufenweise Absenkung der Einleitungsmengen
- Verhinderung von Nebenwirkungen und Bergschäden durch Versatz der ungenutzten Salzurückstände – keine weitere Genehmigung von versatzlosem Bergbau
- Festlegung von Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der diffusen Salzbelastung
- Vereinbarung weiterer Maßnahmen zur Sanierung der Werra - Revitalisierung der Werra und der Werraue

Darüber hinaus hält der BUND folgende Maßnahmen für sinnvoll:

- Neben der Überwachung der Salzinhaltsstoffe an der Einleitungsstelle und im Gewässer bzw. Grundwasser muss gesichert sein, dass keine weiteren Zusatzstoffe in schädlichen Mengen in die Gewässer gelangen können.
- Der beste verfügbare Stand der Technik muss angewandt werden, um die Salzabwassermengen zu reduzieren.
- Sofern eine Vermeidung der Salzabwassermengen nicht vor Ort möglich ist, muss eine ökologisch verträgliche ortsferne Entsorgung, z.B. mit einer Rohrleitung erfolgen, um Werra und Weser zu entlasten.

6 Quellen

BUND et.al. 2007: Gemeinsame Forderung „Für eine lebendige Werra, Fulda, Weser“ v. 25. 05. 07

BUND: Naturverträgliche Fluss- und Gewässerpolitik. Berlin 2009.

http://www.flussbuero.de/fileadmin/bund_bilder/Publikationen/Flusspolitik_BUND.pdf

BUND: Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie

http://www.bund.net/bundnet/themen_und_projekte/wasser/wasserrahmenrichtlinie/

BUND et.al. 2009: Gemeinsame Position zur Entlastung von Werra und Weser vom 03. 06. 2009

EEB/WWF: Europe's water at the crossroads.

<http://www.eeb.org/publication/2008/Europe-at-the-Cross-roads-EEB-WWF-brochure.pdf>

EU-Commission: Guidance document n.° 1. Economics and the environment.

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/wfd/library?l=/framework_directive/guidance_documents/guidancesnos1seconomicss/ EN 1.0 &a=d

EU-Commission : Common Implementation Strategy for the Water Framework Directive (2000/60/EC).

Guidance Document on Exemptions to the Environmental Objectives.

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/wfd/library?l=/framework_directive/guidance_documents/documentn20_mars09pdf/ EN 1.0 &a=d

EU – Kommission: Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

http://www.arbter.at/pdf/guidance_dt.pdf

HMULV 2008: Maßnahmenprogramm 2009, Entwurf 22. 12. 2008

HMULV 2008: Bewirtschaftungsplan Hessen 2009, Entwurf 22. 12. 2008

HMULV 2008: Strategische Umweltprüfung zum Hessischen Maßnahmenprogramm für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Umweltbericht gemäß § 14g des UVPG (Entwurf), Mainz, 8. 12. 2008

HMULV, 2008: Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen in Hessen für die Bezugsjahre 2001 und 2004 nach EU-Wasserrahmenrichtlinie, Wiesbaden, 31. 07. 2008

Irmer, Ulrich et al.: Auf dem Weg vom Monitoringprogramm zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm. Vortrag auf der 22. Essener Tagung 2009, 18.- 22.März 2009 in Aachen.

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. EG Nr. L 327 S.1).

EEB-Bericht zur aktuellen WRRL-Umsetzung (2009)

http://assets.panda.org/downloads/what_future_for_eus_water_full_report.pdf

K+S Kali GmbH 2009: Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen gemäß § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, dem Freistaat Thüringen und der K+S Kali GmbH

Runder Tisch Werra-Weser und Kaliproduktion, Dokumente unter

www.runder-tisch-werra.de

Anhang I „Gemeinsame Forderung“ vom 25. 05. 2007

Gemeinsame Forderung „Für eine lebendige Werra, Fulda und Weser“

Die Versalzung durch die Kaliindustrie ist einer der Hauptgründe für eine schlechte Gewässerqualität im Wesereinzugsgebiet. Um hier wieder eine lebendige Flora und Fauna zu entwickeln, muss die Versalzung von Grundwasser und Fließgewässern so schnell wie möglich beendet werden.

Forderungen

Die unterzeichnenden Verbände, Gemeinden und Institutionen fordern daher die beteiligten Landesregierungen, die Bundesregierung und K+S auf, sich dafür einzusetzen, dass Folgendes umgesetzt wird:

- Herstellung des guten ökologischen Zustandes für die gesamte Werra und Weser im Sinne der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Sicherung der Arbeitsplätze durch eine zeitnahe umweltverträgliche Entsorgung
- Erstellung eines von allen beteiligten Ländern abgestimmten Konzeptes zu einer dauerhaften und zukunftsfähigen Lösung der Salzproblematik ggf. durch Koordinierung des Bundes
- Absenkung der Grenzwerte am Pegel Gerstungen und Einrichtung weiterer Messstellen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes im Sinne der WRRL
- Öffentliche Bestellung von unabhängigen Gutachtern zur Erarbeitung von alternativen Maßnahmen zur Lösung der Gesamtproblematik,
- Verhinderung von Bergschäden (Geländesenkungen, Bergschläge etc.) und langfristigen Salzbelastungen, indem die festen Rückstände unter Tage eingebracht werden
- Einrichtung eines „Runden Tisches“ aller Beteiligten und Betroffenen unter Einbeziehung der Unterlieger
- Veröffentlichung aller Untersuchungsberichte über die Auswirkungen der Salzbelastung und der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und Reduktion
- Revitalisierung der Werra und der angrenzenden Aue mit dem Schwerpunkt der Zulassung einer weitgehend natürlichen Gewässerdynamik

Aktuelle Situation

Die Fa. K+S Kali GmbH leitet derzeit im Werragebiet ca. 14 Millionen Kubikmeter Salzabwasser pro Jahr etwa zur Hälfte in die Werra, die andere Hälfte wird im Untergrund (Plattendolomit) verpresst. Von dieser Menge stammen etwas mehr als eine Millionen Kubikmeter Abwasser (Tendenz steigend) von Salzhalden.

Auch am Standort Neuhoef-Ellers bei Fulda fallen jährlich bis zu 700.000 Kubikmeter Haldenabwasser an. Diese wurden bisher zum großen Teil ebenfalls im Plattendolomit verpresst. Der Versenkraum ist jedoch in naher Zukunft entgegen anders lautender Prognosen durch K+S, die der bisherigen Genehmigung zu Grunde lagen, erschöpft. K+S plant nun aktuell eine Einleitung dieses Haldenabwassers über eine Pipeline vom Standort Neuhoef-Ellers in das Werrasystem. Nach Angaben des Unternehmens soll die Salzlauge unter Einhaltung des genehmigten Grenzwertes bei Gerstungen von 2.500 mg/l Chlorid auch in Zeiten starker Wasserführung in die Werra eingebracht werden.

Vor dem industriellen Abbau von Kali waren Weser und Werra fischreiche Gewässer. Der Lachs als Leitfisch veranlasste Angler aus ganz Europa, ihren Urlaub an der Weser zu verbringen. Im 20. Jh. verschwanden als Folge der massiven menschlichen Eingriffe viele ursprünglich heimische Tier- und Pflanzenarten aus dem Weser- und Werragebiet. Der Fischertrag der Weser ging von 200 kg/ha in den zwanziger Jahren über 80 kg/ha in den sechziger Jahren auf 4-5 kg/ha Ende der 90er Jahre zurück.

Neben der Beeinträchtigung von Lebensgemeinschaften in den Fließgewässern wirkt sich die Salzbelastung direkt oder indirekt negativ auf Trinkwassergewinnung, Landwirtschaft und Fischerei aus. Die Salzeinleitung wurde erstmals 1913 durch einen voran gegangenen Trinkwassernotstand in Bremen auf 842,5 mg/l Chlorid am Pegel Gerstungen beschränkt. 1924 wurde eine Erhöhung des Wertes auf 1.781 mg/l vorgenommen, welcher 1942 für die Dauer des Krieges auf 2.500 mg/l Chlorid erhöht wurde.

Seitdem wurde der Grenzwert trotz Ende des Krieges weiter fortgeschrieben und zuletzt durch das zuständige Regierungspräsidium in Kassel 2003 erneut bestätigt. Die Gesamthärte wurde seit 1996 zudem noch schrittweise von 50° dH auf 90° dH erhöht, ein Wert der natürlicherweise in Gewässern nicht vorkommt. Dadurch wurde es möglich, höhere Anteile an Magnesium und Calcium in die Gewässer zu leiten.

Zum Vergleich: die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) gibt für einen guten ökologischen Zustand 100 mg Chlorid/l als Richtwert an. Nach der Trinkwasserverordnung dürfen 250 mg Chlorid/l sowie 25° dH nicht überschritten werden. Neben der direkten Einleitung von Salzabwasser ist die indirekte Einleitung durch das Verpressen von Abwasser in den Plattendolomit ein zentrales Problem. Bisher wurde etwa eine Milliarde Kubikmeter im Untergrund versenkt. Bereits 1968 stoppten Thüringische Kaliwerke die Verpressung von Salzabwasser über Schluckbrunnen in den Plattendolomit, da die Trinkwasserbrunnen der näheren Umgebung Salzsäden aufwiesen. Die Bezirksregierung in Kassel stellt zurzeit in immer kürzeren Abständen eine Verkleinerung des Versenkraumes für Salzlauge im Plattendolomit bei Neuhoef-Ellers fest.

Die hohen diffusen Belastungen der Werra mit Salzwasser deuten darauf hin, dass die Versenkräume auch im Werra-Revier weitgehend erschöpft sind. Eine nachhaltige Alternative zu der jetzigen „Entsorgung“ ist also sowohl im Fulda- als auch im Werragebiet zwingend erforderlich.

Begründung

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert bis zum Jahr 2015 einen guten Zustand für alle Gewässer. Das muss selbstverständlich auch für Weser, Werra und Fulda gelten.

Im Rahmen der gemeinsamen Anhörung der Umweltausschüsse aus Thüringen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein Westfalen wurde deutlich, dass die geplante Pipeline von Neuhoef-Ellers an die Werra keine umfassende Lösung für eine Verbesserung der Salzproblematik an Werra und Weser ist. Sie stellt eine Verlagerung der Salzbelastung aus dem Fulda-Einzugsgebiet bei Neuhoef-Ellers an die Werra dar.

Zwingend notwendig ist aber ein zeitnah realisierbares Gesamtkonzept, welches den Schutz von Grundwasser und Fließgewässern mit den sozioökonomischen Aspekten wie den zumutbaren betriebswirtschaftlichen Kosten für K+S und dem Erhalt der Arbeitsplätze vereinbart. Dieses Konzept für eine dauerhafte und nachhaltige Reduzierung der Salzlast für die Fließgewässer Werra, Fulda und Weser und Grundwasserkörper der Region soll von unabhängigen Experten untersucht und mit den Betroffenen abgestimmt werden.

Hierbei sind Revitalisierungsmaßnahmen der Flüsse (Werra, Weser) und ihrer Auen zur Förderung und Zulassung einer Gewässerdynamik – punktuelle Altarmbindung, Flussarmneu- bzw. Flutmuldenneubildung, Flussaufspaltungen, Aufriss der Uferverbauung – zu diskutieren und ins allgemeine Verbesserungskonzept aufzunehmen.

Die Bundesregierung könnte sich wie beim Bund-Länderabkommen koordinierend einbringen. Eine zusätzliche Einbringung von Salzfrachten (Direkteinleitung und Verpressung) belastet die Fließgewässer und angrenzende Landökosysteme. Sollte die heutige Belastung durch Chlorid und verschiedene andere Ionen Bestand haben, sind die Ziele der WRRL nicht zu erreichen. Eine Reduzierung der Belastung sowohl der Gesamtfracht als auch einzelner Komponenten (z.B. Kalium, Magnesium) ist dringend geboten. Die Genehmigung des angeführten Grenzwertes am Pegel Gerstungen in Höhe von 2.500 mg/l Chlorid bis 2012 und 90° dH bis 2009, sowie die Zulassung der Verpressung in den Untergrund und der Haldenerweiterungen (Neuhoef-Ellers, Hattorf und Heringen) ist rechtlich zu überprüfen. Die Höhe der Grenzwerte soll ausschließlich auf der Basis unabhängiger Untersuchungen zur Auswirkung der Beeinträchtigung auf Lebensgemeinschaften der Fließgewässer ausgerichtet sein. Bei den anderen Ionen, für die derzeit keine Grenzwerte festgelegt sind, ist analog zu verfahren.

Um schon bald eine gleichmäßigere Konzentration auf geringerem Niveau an der Oberweser zu erreichen, ist die Wassermenge der Fulda in die Salzlaststeuerung mit einzubeziehen. Als eine mögliche mittelfristige Lösung muss neben weiteren Alternativen bzw. Maßnahmenkombinationen die Direktableitung der Salzabwassermengen in die Nordsee unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Belange ernsthaft geprüft werden.

Der Artikel 14 der WRRL schreibt die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Ab sofort soll die Information über das weitere Vorgehen offen dargelegt und die Entscheidungswege transparent gestaltet werden. Bislang erstellte Untersuchungen und Gutachten sind unter Angabe des Auftraggebers zu veröffentlichen.

Gemeinsame Forderung, S. 3

Der Bundesumweltminister bzw. die zuständigen Bundesländer werden aufgefordert, unverzüglich einen „Runden Tisch“ aller Beteiligten und Betroffenen inklusive der Unterlieger sowie der Bürgerinitiativen einzurichten. Auch in der Vergangenheit haben sich die Weseranrainerländer, Kommunen, Fischerei- und Umweltverbände stark für eine Verbesserung an Werra und Weser eingesetzt. Für die Erreichung eines zeitnahen Lösungsansatzes der Salzproblematik soll den aufgeführten Akteuren die Möglichkeit gegeben werden, sich weiterhin aktiv an der Diskussion und Entscheidungsfindung zu beteiligen.

Bei allen Überlegungen zu Maßnahmen sind zukünftige Umweltbelastungen und deren Folgekosten zu beachten. Nach dem Ende der Kaliförderung müssen die sehr ausgedehnten Abbauhohlräume, Strecken und Schächte sicher verwahrt werden. Untertagehohlräume unterliegen der Konvergenz, d.h. sie werden im Laufe der Zeit durch den schwerkraftbedingten Gebirgsdruck immer weiter zusammengedrückt. Die Konvergenz und die Geländesenkungen, sowie das Risiko weiterer Gebirgsschläge können nur durch Einbringung von Feststoffen (Bergversatz) verhindert, bzw. vermindert werden. Je frühzeitiger der Versatz eingebracht wird, desto geringer ist die Konvergenz.

Die Unterzeichner fordern die Politik dazu auf, sich für eine zeitnahe Umsetzung einer nachhaltigen Lösung einzusetzen. Die Bergbaufolgeschäden dürfen nicht allein kommenden Generationen zur Last fallen!

Das Unternehmen K+S wird aufgefordert, auch im Sinne der längerfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen die Umwelt und andere Tätigkeitsbereiche der Anrainer zu schonen und eine umweltgerechte Lösung aktiv zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Genehmigungsbehörden haben sich nicht allein der Förderung des Bergbaus und privatwirtschaftlichen Interessen verpflichtet zu fühlen, sondern müssen im Sinne der gesamten Gesellschaft Entscheidungen treffen.

Anhang II Positionspapier vom 03. 06. 2009

Gemeinsame Position zur Entlastung von Werra und Weser

Stand 03. 06. 2009

A Position zur am 26. 05. 09 vorgestellten Strategie von K+S

Das von der Firma K+S vorgestellte Konzept reicht nicht aus, um die Situation der Werra und Weser nachhaltig zu verbessern und die gesetzlichen Qualitätsziele fristgerecht zu erreichen. Es geht zudem von einer weiteren Versenkung harter Salzabwässer in den Plattendolomit über 2011 hinaus aus, was aus Gründen des Grundwasserschutzes grundsätzlich abzulehnen ist.

Das Konzept wird daher noch nicht einmal den Anforderungen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gerecht, die in §2, Abs. 1 fordert, die Versenkung flüssiger Rückstände zu beenden.

Die Unterzeichner lehnen die von K+S vorgelegte Strategie daher als unzureichend ab.

B Forderungen zum Schutz von Werra, Weser und Grundwasser

Bezug nehmend auf die bisherigen Erkenntnisse zu Auswirkung und Ausmaß der Versalzung sowie gesetzliche Vorgaben und die Landtagsbeschlüsse der beteiligten Länder fordern die Unterzeichner die Genehmigungsbehörden sowie die Firma K+S auf, folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

1. **Reduzierung und endgültiger Stopp der Versenkung auch in Hessen bis spätestens 2015**
2. **Umgehende drastische Reduzierung aller Salzeinleitungen und vollständiger Stopp bis spätestens 2020, stufenweise Absenkung der Einleitungsmengen**
3. **Stufenweise Absenkung der Grenzwerte bis 2020 auf ein für naturnahe Lebensgemeinschaften verträgliches Niveau, Einführung von Grenzwerten für Magnesium und Kalium ab 30. 11. 2009**
4. **Festlegung von Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der „diffusen“ Salzbelastung**
5. **Vereinbarung weiterer Maßnahmen zur Sanierung der Werra**
6. **Bildung von Rückstellungen zur Sanierung der Grundwasserkörper sowie der Werra**

Gemeinsame Position, S. 1

Erläuterungen zum Positionspapier

Zu Punkt A:

Die sogenannte „Gesamtstrategie“ der Firma K+S ist in der vorgelegten Form nicht geeignet, Werra und Weser nachhaltig und dauerhaft von der Versenkung zu entlasten, wenn die Versenkung eingestellt wird. Diese Einstellung der Versenkung ist jedoch zwingend, weil durch die Messungen u.a. in der Gerstunger Mulde sowie durch umfangreiche Modellberechnungen deutlich wurde, dass ein Großteil dieser Abwässer unkontrolliert aus dem Plattendolomit austritt.

Die Gesamtstrategie von K+S stützt sich jedoch noch immer auf eine Versenkung magnesiumchloridreicher Endlaugen (sogenannter harter Salzabwässer) in den Plattendolomit. Eine weitere Beeinträchtigung des Grundwassers würde damit auch in Zukunft vorsätzlich in Kauf genommen.

Das ist aus unserer Sicht nicht verantwortbar und kann daher grundsätzlich nicht mit getragen werden. Es verstieße zudem gegen die Festlegungen der zwischen K+S und den Bundesländern Hessen und Thüringen abgeschlossenen Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die in §2, Abs. 1 fordert, die Versenkung flüssiger Rückstände zu beenden. Die gesetzlichen Vorgaben (WRRL, WHG) sehen die Erreichung eines „guten Zustandes“ bzw. eines „guten ökologischen Potenzials“ für Oberflächengewässer bis 2015 vor.

Die Auswirkung der Salzbelastung auf Oberflächengewässer ist durch Studien (Wagner 2009, Ecoring 2008, Hübner 2007) belegt. Die Salzbelastung ist der Hauptfaktor für den schlechten ökologischen Zustand der Werra.

Es besteht daher nicht nur eine öffentliche Erwartung, sondern auch eine gesetzliche Verpflichtung, die Salzbelastung auf ein naturverträgliches Maß zu reduzieren.

Auch dieser Vorgabe wird die durch K+S vorgelegte Gesamtstrategie weder bis 2015 noch bis 2027 gerecht. Sie ist daher als völlig unzureichend abzulehnen.

Zu Punkt B:

Zum Schutz und zur Entwicklung von Werra und Weser sind Maßnahmen vonnöten, die deutlich über das von K+S vorgelegte Konzept hinaus gehen.

1. Reduzierung und endgültiger Stopp der Versenkung auch in Hessen bis 2015

Derzeit ist die Versenkung bis 2011 genehmigt. Durch aktuelle Untersuchungen und Modellrechnungen wurde jedoch belegt, dass die Versenkung von Salzabwässern in den Plattendolomit Auswirkungen auf darüber liegende Grundwasserleiter bis hin zur möglichen Beeinträchtigung von Trinkwasserressourcen hat. Ein Stopp der Versenkungspraxis ist daher zur Gefahrenabwehr zwingend geboten. Nach dem juristischen Gutachten zur Zulässigkeit der Versenkung von Salzabwässern (Böhm 2008) ist eine weitere Genehmigung nur vorübergehend unter der Prämisse einer grundsätzlichen Verringerung der Salzbelastung genehmigungsfähig.

2. Umgehende drastische Reduzierung aller Salzeinleitungen und vollständiger Stopp bis 2020, stufenweise Absenkung der Einleitungsmengen

Um bis 2015 eine Verbesserung des ökologischen Zustands der Werra zu erreichen, muss eine sofortige deutliche Reduzierung aller direkten Salzeinleitungen erfolgen. Dies sollte durch eine stufenweise Reduzierung der gesamten genehmigten Einleitungsmenge sicher gestellt werden. Wegen der derzeit noch hohen diffusen Belastungen ist eine weitere Verbesserung hin zu naturnahen Verhältnissen nur durch einen vollständigen Stopp der

Einleitungen bis 2020 zu erreichen. Da die Höhe der diffusen Belastungen keine geogene Hintergrundbelastung darstellt, sondern zum großen Teil durch die Kaliindustrie verursacht wurde und wird, darf sie nicht zur indirekten Begründung hoher Grenzwerte herangezogen werden. Stattdessen ist mit allen verfügbaren Mitteln auf eine Verringerung auch der diffusen Belastung hinzuwirken.

3. Einführung von Grenzwerten für Magnesium und Kalium ab 30. 11. 2009 sowie stufenweise Absenkung aller Grenzwerte bis 2020 auf ein für naturnahe Lebensgemeinschaften verträgliches Niveau

Die bisherige wasserrechtliche Genehmigung hatte auf Grund der ungeklärten Auswirkungen der einzelnen Ionen auf eine einzelne Grenzwertfestsetzung verzichtet.

Die erstmalige Einführung von Grenzwerten für die Salzbestandteile Magnesium (120 mg/l) und Kalium (100 mg/l) zum 30. 11. 2009 ergibt sich aus dem Ergebnis der Expertenrunde des Runden Tisches. Demnach sind insbesondere für Fische hohe Gehalte von Kalium und Magnesium schädlich. Die übrigen eingeleiteten Salzionen, wie z.B. Natrium, stehen für Werra und Weser derzeit nicht im Vordergrund.

Die stufenweise Absenkung der Grenzwerte bis 2020 auf ein laut Expertise (siehe Info-Brief 3 des RT, S. 1) für naturnahe Lebensgemeinschaften verträgliches Niveau, das heißt: Cl: 75-300 mg; K: 5-20 mg; Mg 20-30 mg pro Liter Flusswasser (90-Perzentil) durch die Genehmigungsbehörden ist eine sinnvolle Herangehensweise, um klare Ziele darzustellen und eine einplanbare Vorgabe für K+S zur Erreichung der Landtagsbeschlüsse zu geben.

Da K+S diese Ziele in der eigenen Gesamtstrategie offenbar gar nicht verfolgt, ist eine Vorgabe durch die Genehmigungsbehörden regelrecht zwingend, da sonst die Landtagsbeschlüsse nicht umgesetzt werden könnten.

4. Festlegung von Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der „diffusen“ Salzbelastung

Da die diffusen Einträge nicht geogen bedingt sind und in ihrer Höhe weit von den natürlichen Werten abweichen, sind Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Salzbelastung durch diffuse Einträge notwendig. Dies muss unter anderem durch eine verbesserte Fassung des Salzabwassers der Halden sowie eine Verhinderung des Eintritts ins Grundwasser sowie ggf. durch eine Sanierung betroffener Grundwasserkörper geschehen.

5. Vereinbarung weiterer Maßnahmen zur Sanierung der Werra

Durch die Salzbelastung stellt die Werra ein stark geschädigtes artenarmes Ökosystem dar. In Verantwortung für die bisher verursachten und zum Teil fortdauernden Schäden sollten daher zusätzliche Maßnahmen zur Aufwertung des Lebensraums Werra und ihrer Aue erfolgen. Dies können Maßnahmen zur Unterstützung der Wiederansiedlung von in der Werra ausgestorbenen Arten, wie z.B. Verbesserung der Gewässerstruktur sein.

6. Bildung von Rückstellungen zur Sanierung der Grundwasserkörper sowie der Werra

Von der aktuellen Ertragslage und Konjunktur weitgehend unabhängige Rückstellungen sollen die langfristig nötigen Sanierungen absichern. Nur durch solche unabhängigen Rücklagen kann sichergestellt werden, dass bei der Beseitigung von Folgeschäden und bei der Sanierung der belasteten Gewässer zukünftig nicht die Allgemeinheit auf den Kosten sitzen bleibt.

Unterstützer (Stand 04.06.09):

S. Gunkel, BUND / Naturschutzverbände Thüringen
B. Rether, NABU / Naturschutzverbände Thüringen
W. Brauneis, HGON / Naturschutzverbände Hessen
J. Althoff, BUND / Naturschutzverbände Hessen
F. Hix, BI „Rettet die Werra“, Bürgermeister Bad Sooden-Allendorf
Prof. K. Rathke, BI „Lebendige Weser“, Naturschutzverbände NRW
F. Reimuth, Fischereiverbände Hessen
Hr. Wenderoth, Fischereiverbände Hessen
J. Zick, Eschwege / Hessische Gemeinden
A. Fischer, Bürgermeisterin Witzenhausen / Hessische Gemeinden
E. Meier, NABU / Naturschutzverbände Niedersachsen
M. Busse, BUND / Naturschutzverbände Niedersachsen
L. Wolters / Fischereiverbände Niedersachsen
C. Wemheuer, Landkreis Göttingen / Landkreise Niedersachsen
K. Burhenne, Hann. Münden / Anliegergemeinden Niedersachsen
H. Koch, Bodenfelde / Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Rückmeldungen bitte an:

Stephan Gunkel
Leitung Gewässerpolitik
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Friends of the earth Germany
Am Köllnischen Park 1
D-10179 Berlin
fon: ++49 (0)30-275-86-465
fax: ++49 (0)30-275-86-440
mobil: 0160-4420070
mail: stephan.gunkel@bund.net
www.bund.net